

presse

Barrieren abbauen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Kerstin Tack, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Am heutigen 5. Mai rufen wieder zahlreiche Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zum „Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ auf. Es ist der Tag, an dem in ganz Europa Menschen mit und ohne Behinderungen mit vielfältigen Aktionen für eine inklusive Gesellschaft und den Abbau von Barrieren eintreten.

„Barrierefreiheit ist die wichtigste Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Nur wenn Menschen mit Behinderungen zu allen Bereichen der Gesellschaft Zugang haben, können sie daran teilhaben und selbstbestimmt leben. Dies betrifft nicht zuletzt auch das Wohnen in den eigenen vier Wänden.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der zentralen Protest-Kundgebung in Berlin fordern unter dem Motto „Aufzug statt Auszug“ in diesem Jahr mehr barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts des demografischen Wandels steigt der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum stetig. Darum ist es gut, dass der Bund den Abbau von Barrieren seit dem letzten Jahr wieder bezuschusst. Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ werden hierfür in den kommenden drei Jahren mehr als 100 Millionen Euro bereitgestellt. Insgesamt stehen in unterschiedlichen Programmen knapp fünf Milliarden Euro Bundesgelder bereit, die in Barrierefreiheit investiert werden können. So rückt etwa die Städtebauförderung das Thema Barrierefreiheit dieses Jahr in den Fokus und ermöglicht es Gemeinden, gezielt in ein barrierefreies Wohnumfeld zu investieren.

Neben der Barrierefreiheit sind für viele Menschen mit Behinderungen auch

angemessene Nachteilsausgleiche und Assistenzleistungen zentral, um selbstbestimmt leben zu können. Wir setzen uns darum für eine Reform der Eingliederungshilfe ein. Ziel ist es, diese endlich aus dem „Fürsorgesystem“ herauszunehmen, die Personenzentrierung sowie das Wunsch- und Wahlrecht zu stärken und die Bedarfe zukünftig in einem bundeseinheitlichen Verfahren zu ermitteln. Wesentliche Verbesserungen sind darüber hinaus hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie der persönlichen Assistenz geplant.“